

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>004/0020/2017</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>21.06.2017</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Referat 4 Dr. K / bf</b>
<b>Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses - hier: Arbeitsagentur</b>		
<b>Referat für Jugend, Senioren und Soziales</b> <b>Verfasser: Mühlmann, Michaela</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>10.07.2017 Stadtrat</b>	

## Beschlussvorschlag:

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses:

Herr Manfred Tröppl, seit 01.04.2017 Geschäftsstellenleiter im Jobcenter Amberg-Sulzbach, Agentur für Arbeit, wird als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Frau Gerlinde Beck bleibt stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist gem. Art. 19 Abs. 1 Nr. 4 AGSG unter anderem ein Bediensteter oder eine Bedienstete der zuständigen Arbeitsagentur. Zuletzt war als Leiter der Arbeitsagentur Herr Franz Elsner beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Zum 01.04.2017 hat ein Wechsel des Geschäftsstellenleiters im Jobcenter Amberg-Sulzbach -Agentur für Arbeit – stattgefunden: Herr Manfred Tröppl ist zum 01.04.2017 der Nachfolger von Herrn Franz Elsner geworden.

Diese Veränderung ist im Jugendhilfeausschuss gem. Art. 22 Abs. 2 und 3 i.V.m. 19 Abs. 2 AGSG entsprechend abzubilden.

Denn gem. Art. 22 Abs. 1 Nr. 3 AGSG endet die Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss, wenn das Amt oder Mandat endet, aufgrund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört. Sie endet aber auch, wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Nr. 4).

Gem. Art. 21 Abs. 2 S 2 HS. 1 AGSG sollen die beratenden Mitglieder ihren Wohnsitz, Dienstort oder Arbeitsplatz im Zuständigkeitsbereich des öffentlichen Trägers haben.

Gem. § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Amberg werden die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihre Stellvertreter durch Beschluss des Stadtrates bestellt.

Mit Schreiben vom 19.05.2017 bittet die Arbeitsagentur aufgrund des Wechsels in der Leitung die Vertretungsrechte im Jugendhilfeausschuss wie folgt zu ändern: Regelmäßiger Vertreter – Herr Manfred Tröppel.

Die Stellvertretung soll weiterhin Frau Gerlinde Beck, Teamleiterin der Berufsberatung ausüben. Damit ist hier kein Wechsel.

Um den o.g. rechtlichen Vorschriften sowie den Vorschlägen der Arbeitsagentur Rechnung zu tragen, wäre der Beschluss wie vorgelegt zu fassen.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

---

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

---

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

**Alternativen:**

---

**Anlagen:**

---

---

Dr. Knerer-Brütting  
Rechtsdirektor

Verteiler:

Mitglieder des Stadtrates  
Ref. 2, Ref. 3, Ref. 4, Amt 4.1, OB, RP  
Zum Akt Beschlussvorlagen  
Zum Akt Registratur